

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 08.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	351.100		4.763.600	5.114.700
die Ausgaben	351.100		4.763.600	5.114.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	657.400		1.510.300	2.167.700
die Ausgaben	657.400		1.510.300	2.167.700

§ 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR

Es wird nicht verändert:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 21,89 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Gudow festgesetzt.

Gudow, den 08.12.2022


S. Kelling
(Bürgermeisterin)

